
Hallo zusammen,

hier leite ich eine Mail von Prof. Kühling weiter, in der er einschätzt, dass das geplante Tknabeg allenfalls noch über Kontakte zu den Landesregierungen/ dem Bundesrat zu verhindern ist.

Bedeutsam an diesem Gesetzesvorhaben ist, dass bei Verwaltungsakten zu Maßnahmen zur Telekommunikation künftig Abwägungsprozesse immer schon zugunsten dieser Maßnahmen vorentschieden sein sollen, andere Belange wären dann immer nachrangig, u.a. auch Belange des Naturschutzes!

Bitte bestehende Kontakte zu den Landesregierungen nutzen, Eile ist geboten, da der Bundesrat bereits übermorgen dazu beraten soll!

Meine Empfehlung: **In erster Linie um einen Aufschub drängen, da Naturschutzverbände, Bürgerinitiativen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen nicht informiert, geschweige denn angehört wurden!** Zu den Inhalten des Tknabeg und den kritikwürdigen Punkten siehe nochmals das von mir verfasste Papier im Mailanhang !

Also zumindest und vordringlich eine mail an:

www.bundesrat@bundesrat.de

Des weiteren an die zuständigen Ausschüsse, hier:

www.verkehrsausschuss@bundestag.de

www.umweltausschuss@bundestag.de

(Hierzu habe ich in Erfahrung gebracht, dass gebeten werden kann, die Mail an alle Ausschussmitglieder weiterzuleiten!)

Einzelne Abgeordnete können unter Eingabe von : vorname.name@bundestag.de

kontaktiert werden!

Weitere Informationen und eine Formulierungshilfe unter: www.diagnose-funk.org
in die dortige Suchfunktion eingeben:
Telekommunikationsnetzausbaubeschleunigungsgesetz

Viele Grüße, Harald Wernicke

Von: wilfried.kuehling@kompetenzinitiative.com
<wilfried.kuehling@kompetenzinitiative.com>
Gesendet: Dienstag, 24. September 2024 01:21
An: wernicke.harald@mail.de
Betreff: AW: Tknabeg

Hallo,

vielen Dank für die guten Gedanken. Kann mich aus verschiedenen Gründen nur oberflächlich und ebenfalls in Stichworten äußern: die Auswirkungen auf die Abwägung der unterschiedlichen Belange bei Genehmigungen etc. dürfte tatsächlich enorm sein.

Allerdings dürfte eine „maximal Versorgung“ im Widerspruch zu Artikel Art. 87f GG) stehen:

Der unzureichend erfüllte Stand der Technik zur Emissionsminderung (Brückner 2022, juristische Dissertation) wird noch verstärkt durch die Anforderung gemäß Art. 87f Abs. 1 GG, der zu eine gewährleistende **angemessene Dienstleistung** der Telekommunikation einfordert. Die Auseinandersetzung mit dem Art. 87 f Grundgesetz macht deutlich, dass dieser Verfassungsauftrag (Gewährleistungsauftrag) lediglich eine Grundversorgung mit funktionalem Internetzugang beinhaltet, nicht jedoch ein Recht auf High-Speed-Internet auslöst. Auch stellt der Mobilfunk derzeit keinen Universaldienst dar, so eine Klarstellung auch auf europäischer Ebene (dort Seite 81, Fußnote 288). Im Ergebnis ist für eine ausreichende und angemessene Sicherung der Telekommunikation zu sorgen und nicht der Ausbau eines optimalen Mobilfunknetzes, keine Idealversorgung oder optimale Struktur (Seite 72 ff).

Dieser Verfassungsauftrag steht also im Widerspruch zu den häufig unangemessen hohen Feldstärken/Strahlungsintensitäten, die in Aufenthaltsbereiche (der Menschen) hinein Schadwirkungen erzeugen können. übergangen (Quellen) Die Angemessenheit wird also oft weit verfehlt. Netzplanung der Betreiber richtet sich fast ausschließlich an funktechnischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, wo Strahlungsminimierung üblicherweise nur eine untergeordnete Rolle spielt. Durch Mit dem Faktor mehrere 1.000 geringere Einstrahlung (Netzoptimierung, siehe Abbildung 6) lässt sich ein ausreichender Mobilfunk betreiben, der eine um dem Faktor mehrere 1.000 geringere Einstrahlung benötigte.

In Eile

Wilfried Kühling

Nachklapp:

Bei all den herumgesandten Infos geht es im förmlichen Verfahren offensichtlich um den TOP 53 der 1047. Sitzung des Bundesrates am 27.09.2024 "391/24 Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen (TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz)".

In dieser Phase dürfte eine Einflussnahme lediglich über die dort teilnehmenden Landes-Politiker und die dort vertretenen Ministerial-Bürokraten möglich sein.

Mit anderen Worten: eine gestaltende Einflussnahme ist in dieser Phase kaum mehr zu erwarten, zumal bereits auch die Ausschüsse des Bundestages (so meine erste grobe Sicht) dazu beraten haben und ihr Votum abgegeben haben. Zum Verfahren siehe z.B.

<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2024/0301-0400/0391-24.html?nn=4732016&topNr=391%2F24#top-391/24>

Will man wirksam in solchen Verfahren als Nichtregierungsorganisation etc. mitwirken, so dürfte es erforderlich sein, in denjenigen Ministerien, in denen solche Gesetze erstellt oder novelliert werden, in einer Verteilerliste für die Einladungen zur sogenannten "Verbände-Anhörung" eingetragen zu werden. Dort sind dann die Industrieverbände, Umweltverbände und sonstige Bundesverbände (wenn es um die Bundesebene geht) geladen und können beim ein- bis mehrtägigen Anhörungen ihre Wünsche und Kritik loslassen. So steht die „Kompetenzinitiative e.V.“ beispielsweise beim Umweltministerium in der Verteilerliste der Verbände-Anhörung, sollte die 26. BImSchV (die in der Zuständigkeit der Umweltministerin liegt) novelliert/geändert werden. In diesem Zeitpunkt des Verfahrens (nach dem ersten Gesetzes-Referentenentwurf des zuständigen Ministeriums) sind durchaus Möglichkeiten der Einflussnahme gegeben, später wird es schwierig(er).

Zuständig für die Telekommunikation (TK-Nabeg) dürfte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sein. Also sollte man dort in die entsprechenden Verteilerlisten der Verbände Anhörung eingetragen sein.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) untersteht z.B. fachlich der Aufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Also auch dort eingetragen sein.

Auch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV - Wissing sowieso!) sollte man begleiten.

Also: alle Verbände dort eintragen lassen und dann mitmischen!